

urbano – Osterstraße 4 - 26506 Norden

Herrn Mirko Wento  
 FD 3.1 Stadtplanung und Bauaufsicht  
 Am Markt 43  
 26506 Norden



Osterstraße 4  
 26506 Norden

fon 04931- 97 50 150  
 fax 04931- 97 50 160  
 mobil 0160 - 780 4 780

Kerstin Peterssen, Dipl.-Ing.  
 Stadtplanerin – Architektin

[info@urbano-norden.de](mailto:info@urbano-norden.de)  
[www.urbano-norden.de](http://www.urbano-norden.de)

Projekt-Nr.  
 276

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
 KP

Norden, den 20.11.2020

### Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Sehr geehrter Herr Wento,

die Eheleute Ortgies aus Leybucht polder sind im Besitz von Ländereien im Anschluss den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Norden. Für die Weiterentwicklung dieses Siedlungsbereiches könnte von den Antragstellern eine Fläche für die Entwicklung von 4 Wohnbaugrundstücken bereitgestellt werden.

Diese Entwicklung ist ganz im Sinne der Dorferneuerungsplanung in Leybucht polder, in der es im Kapitel „Weiterentwicklung“ u.A. heißt:

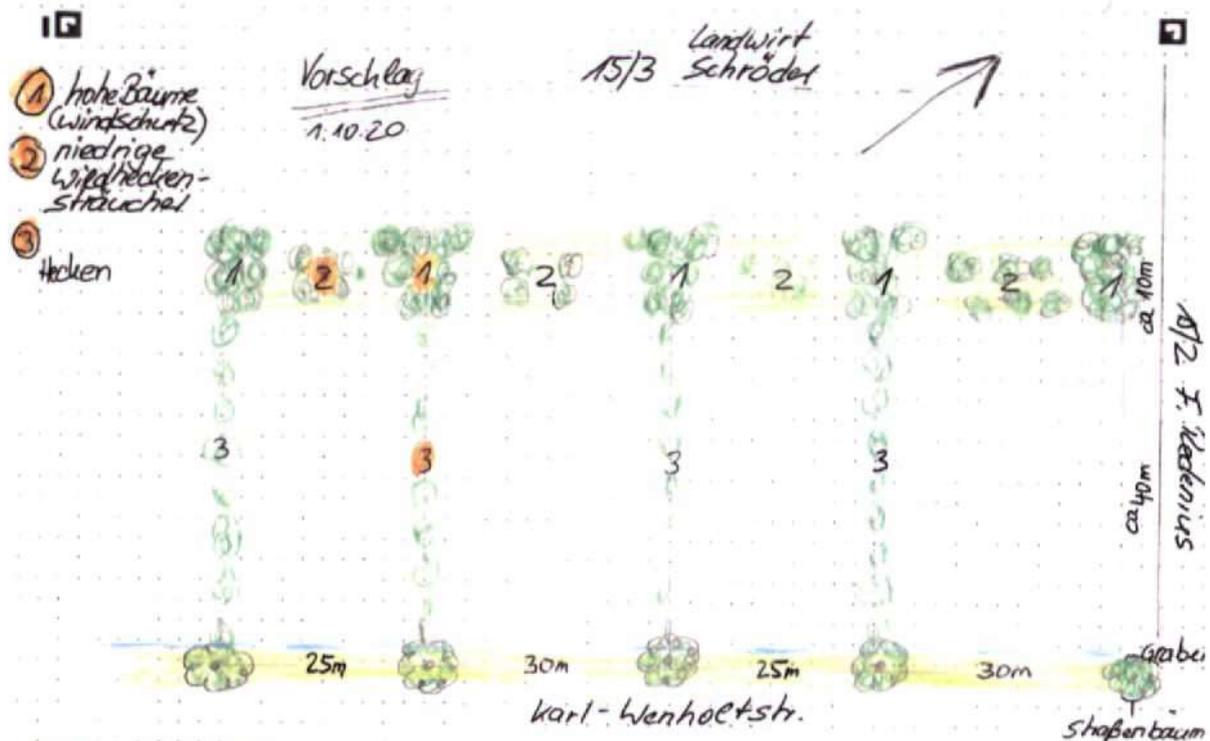
„Die siedlungsstrukturelle Weiterentwicklung der Besiedlung an der Karl Wenholt-Straße hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiraum außerhalb der Ortslage. Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen sollen erhalten und ergänzt werden. Aus Sicht des Arbeitskreises sind die Ausweisung neuer Wohnbauflächen von besonders vordringlicher Bedeutung. Insbesondere wird der Lückenschluss an der Karl-Wenholt-Straße gewünscht. Alternative Standorte zur Siedlungsentwicklung sollen parallel auf die Möglichkeit einer zeitnahen Umsetzung untersucht werden.

S 1 LBP: Siedlungserweiterung beidseits der Karl-Wenholt-Straße, Lückenschluss (...)“.

Zu der allgemeinen Weiterentwicklung ist in der Dorferneuerungsplanung folgendes ausgesagt:

„Weiterentwicklung der Ortschaft durch ein Angebot an neuen Wohnbaugrundstücken. Die Schaffung weiterer Bauflächen dient der Absicherung einer kontinuierlichen Entwicklung, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur. Neue Wohnbauflächen sollen, auch wenn sie größeren Maßstabs sind, die vorhandenen Siedlungsbereiche arrondieren bzw. in diese integriert werden. Sie sollten so organisiert werden, dass sie in Grundstückszuschnitt und -anordnung die typischen siedlungsstrukturellen Grundmuster der angrenzenden vorhandenen Siedlungsgebiete wiederholen. Das Prinzip der kurzen Wege ist anzuwenden.

Die Antragsteller möchten die Erweiterung der Siedlungsentwicklung im Sinne der Dorferneuerungsplanung vornehmen. Es sei Ihnen wichtig, Grundstücke für die einheimische Wohnbevölkerung zu entwickeln, die sich in Art und Maß an der vorhandenen Bebauung orientieren und zur freien Landschaft mit niedrigen Wildheckenstauden eingegrünt werden. Zudem sollen Gehölzpflanzungen als Windschutzpflanzungen angelegt werden und Schnitthecken die Grundstücke untereinander begrenzen.



Vorentwurf Antragsteller

Zur Umsetzung der gewünschten Entwicklung ist die Wiederaufnahme des begonnenen Bauleitplanverfahrens (oder eine Neuaufstellung) erforderlich, die die Antragsteller mit diesem Schreiben beantragen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kerstin Peterssen vom Planungsbüro urbano (Daten siehe Briefkopf) oder die Antragsteller unter der Tel-Nr. 04926-866 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kerstin Peterssen

Die Antragsteller/in

Norden, 20.11.2020

Anlage: B-Plan-Skizze

Bankverbindung:

